

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Märktezentrum an der Erlenbacher Straße (nördlicher Teil)“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2018, geändert am 15.10.2018, hat in der Zeit vom 02.11.2018 bis 03.12.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2018, geändert am 15.10.2018, hat in der Zeit vom 30.10.2018 bis 03.12.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.03.2020 bis 17.04.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.03.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.03.2020 bis 17.04.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Eisenfeld hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 27.04.2020 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.04.2020 als Satzung beschlossen.

Eisenfeld, den 28.04.2020



[Handwritten signature]

.....
(M. Luxem, 1. Bürgermeister)

7. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am 30.04.2020 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Eisenfeld, den 30.04.2020



[Handwritten signature]

.....
(M. Luxem, 1. Bürgermeister)